

# Dresdner Volkszeitung

Bürohöfekontor: Dresden,  
Raden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amthauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Alstadt.

Bürohöfekontor:  
Gebr. Arnold, Dresden  
und Sächs. Staatsbank.

Bezugspreis einheitlich Gringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach  
der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 100 Goldpfennig.  
Einzelnummer 15 Goldpfennig.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Geschäftsstelle von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grund-  
preise: die 20 mm breite Komparelleiste 30 Pf., die 90 mm breite Reklame-  
zeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen,  
Stellen- und Mietanzeige 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 51

Dresden, Freitag den 29. Februar 1924

35. Jahrg.

## Das Ende der Generalsdiktatur

Der zivile Ausnahmezustand

Der Reichspräsident hat am 28. Februar folgende Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen:

§ 1. Die Verordnungen vom 26. September 1923, 8. November 1923 und 23. Dezember 1923 werden mit Wirkung vom 1. März 1924 aufgehoben. Außer Kraft mit diesem Zeitpunkt treten insbesondere die auf Grund dieser Verordnungen im Einzelfall verfügbaren Beschränkungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit und des Vereinsrechts. In Kraft bleiben bis auf weiteres lediglich diejenigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, die vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bestätigt sind; auch diese Beschränkungen treten mit dem 1. März 1924 außer Kraft, soweit sie nicht von dem Reichsminister des Innern vorher aufgehoben oder auf Grund des § 2 dieser Verordnung erneuert werden.

§ 2. Zur Abwehr von Bestrebungen auf gesetzwidrige Aenderung der verfassungsmäßigen Staatsform kann der Reichsminister des Innern oder die von ihm bestimmten Stellen der Polizeiabteilung die notwendigen Maßnahmen treffen. Zu diesen Zwecken sind insbesondere Einschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Einschränkungen von Haussuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 133 der Verfassung des Deutschen Reiches werden insoweit vorübergehend außer Kraft gesetzt. Alle Polizeiabteilungsbehörden des Reichs, der Länder und der Kommunen haben den auf Grund des § 1 ergangenen Entschluss des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu leisten. Auf Verbot periodischer Deutschfeindschaft, auf Verbote und Aufforderungen von Vereinen und Vereinigungen findet der § 5a, auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit der § 2 der Verordnung vom 26. September 1923 und 23. Dezember 1923 Anwendung.

§ 3. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen sind verboten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen genehmigen.

§ 4. Wer den auf Grund dieser Verordnung ergangenen Anordnungen des Reichsministers des Innern oder der von ihm bestimmten Stellen zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach andern Strafschreiften eine schwere Strafe vermerkt ist, mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsminister des Innern kann bestimmte Teile des Reichsgebietes von der Anwendung der §§ 2 bis 4 der Verordnung ausnehmen.

Berlin, den 28. Februar 1924.

Der Reichspräsident, gez. Ebert. Der Reichskanzler, gez. Marx.

Der Reichsminister des Innern, gez. Jarres.

Der Reichsverkehrsminister, gez. Gehler.

Als im Herbst v. J. der militärische Ausnahmezustand verhängt wurde, zunächst in der wirklichen oder vorge- schobenen Weise, Bayern damit zu treffen, forderte die Sozialdemokratische Partei die Umwandlung des militärischen Ausnahmezustandes in den zivilen. Diese Forderung findet jetzt, viel zu spät, ihre Erfüllung. Jetzt, nochmals der militärische Ausnahmezustand monoton lang in Deutschland geherrscht und, wie die Sozialdemokratie vorausgah, eine ungewisse berechtigte Erbitterung geschaffen hat, war es Zeit, nicht nur den militärischen Ausnahmezustand in einem zivilen zu verwandeln, sondern auf jeden Ausnahmezustand überhaupt zu verzichten. Eine Geläute hätte ein solcher Verzicht nicht bedeutet, da die Reichsbüchsen durch das Scheitern ihrer Münchner „Revolution“ und den Hitler-Putsch zunächst aktionsunfähig geworden sind, die Großpatrioten der Kommunisten aber nicht ernst zu nehmen sind. Ergrab sich trotzdem, daß neue Gefahren für die Sicherheit der Staatsverfassung entstanden, so war ja mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes noch nicht der Artikel 48 der Reichsverfassung aufgehoben, der dem Reichspräsidenten die Wiederherstellung des Ausnahmezustandes gestattet.

Den sozialdemokratischen Verlangen nach Aufhebung des Ausnahmezustandes überhaupt hätte also von jedem Gesichtspunkte aus und aus jeder noch so „staatsmännischen“ Auffassung heraus stattgegeben werden können, wenn nicht die Deutschnationalen sofort eine wilste Agitation gegen die Aufhebung eröffnet und die bürgerlichen Parteien ihnen nicht sekundiert hätten. Vor dieser Agitation ist man ein Stück zurückgewichen, und das ist überaus bedauerlich. Zwar ist die verhängnisvolle und für die Weiterentwicklung der Verfassung überaus gefährliche Herrschaft des Militärs befehligt, aber der Reichspräsident hat seine Vollmacht, den Artikel 48 der Verfassung in Gang zu setzen, nicht von General v. Seeckt auf sich selber zurückgenommen, sondern er hat sie — offenbar einem Kabinettbeschluss folgend — auf den Reichsinnenminister Jarres übertragen. Herr Jarres kennt aber nicht das Vertrauen, daß er die ihm übertragene Vollmacht in wirklich unparteiischer Weise und wirklich nur im äußersten Notfall anwenden wird.

Wie wir hören, bedauert der Reichsinnenminister nicht, daß gegen die sogenannte Bölkische Freiheitspartei und die d. P. D. ergangene Verbot zu erneuern. Was darüber hinaus seine Absichten sind, ist noch unbekannt. Das einzige, was gewonnen ist, liegt darin, daß die Handhabung des Aus- nahmezustandes jetzt in der Hand eines dem Parlament verantwortlichen Ministers liegt. Dem Genossen Sellmann als

Reichsinnenminister wollten die bürgerlichen Parteien diese Vollmacht nicht zuschreiben, die sie Herrn Jarres nunmehr unbedenklich übertragen haben. Auf sie fällt also jetzt die Verantwortung für die fernere Handhabung des vom militärischen zum zivilen umgewandelten Ausnahmezustandes.

Waffenhandel usw.

Berlin, 28. Februar. Verordnung Nr. 2 zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924:

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und Abwehr haftseindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 1924 bestimme ich:

Es ist verboten, militärische Kampfgeräte, insbesondere Militärwaffen oder Munition für Militärwaffen anzubieten und zu gewähren, an Personen, die nicht zum Schutz jener Gegenstände berechtigt sind, zu überlassen, Erwerb oder die Überlassung zu vermitteln oder sich zum Erwerb zu erwidern.

Das Verbot findet keine Anwendung auf die auf Grund des Friedensvertrages durch die Interalliierte Kommission angestellten Organe für ihre Belehrungen an solche amtliche Stellen, die nach den geltenden Bestimmungen ihre Organe mit solchen Gegenständen ausrusten dürfen.

Zu widerhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924 bestraft.

Berlin, 28. Februar 1924.

Reichsminister des Innern, gez. Jarres.

Der bayerische Ausnahmezustand bleibt

Berlin, 28. Februar. Verordnung Nr. 1 zur Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1924: Auf Grund des § 5 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und Abwehr haftseindlicher Bestrebungen vom 28. Februar 1924 bestimme ich:

Das Gebiet des Freistaates Bayern wird mit Rücksicht auf den dort bereits bestehenden weitergehenden Ausnahmezustand von der Anwendung der Paragraphen 2 bis 4 der genannten Verordnung ausgenommen.

Berlin, 28. Februar 1924.

Reichsminister des Innern, gez. Jarres.

## Militärgrips — unzureichend

Madrid, 28. Februar. Dieser Tage ist der Diktator Primo de Rivera zu der Überzeugung gelangt, daß militärische Fähigkeiten nicht ausreichen, um einen modernen Staat zu regieren. Primo de Rivera sieht jetzt ein, daß der Verlustpolitis ein unvermeidliches Nebel ist. Der Diktator hat daher mit Zustimmung des Königs private Verhandlungen mit den verschiedenen parlamentarischen Führern eröffnet, die er selbst in die Verbannung geschickt hatte, insbesondere mit Maura und dessen konservativen Freunden. Rivera würde ihre Mitarbeit willkommen heißen und sogar geneigt sein, ihnen seinen Platz anzubieten. Die Konservativen haben auf seine Vorschläge geantwortet, daß sie unter nachstehenden Bedingungen ihr Amt wieder übernehmen würden. 1. Eröffnung eines Verfahrens gegen die Verantwortlichen für die spanische Niederlage in Maroko von 1921. 2. endgültige Regelung des marokkanischen Problems. Da den nachstellenden Madrider Kreisen neigt man zu einer sehr versöhnlichen Auffassung der Dinge.

## Die Wiederaufbau-Korruption in Frankreich

Paris, 28. Februar. (Sig. Drath.) Die Diktussion eines Budgetabstells für die gerütteten Gebiete gab am Donnerstag in der Kammer dem sozialistischen Abgeordneten Angeli's Gelegenheit, seine Enttäuschungen über die Milizabendkämpfe beim Wiederaufbau fortzusetzen. Unbeherrschte um die Einwendungen der Regierung verteidigt, bezeichnete er die Bühne und die Wirtschaft in den gerütteten Gebieten als einen „himmlischschönen Standort und eine erfreuliche Ausstattung des Staates und der Geschädigten“. Er wies nach, daß schon 16 Milliarden Franc ausgegeben worden seien. Die Forderungen der kleinen Kaufleute, Handwerker, Bauern und unteren Schichten belaufen sich auf mehr als 5 Milliarden. Den Wölfenstein von 75 Milliarden hätten die Großindustrie und eine kleine Linie Privilegieter geteilt. Angeli zitierte eine ganze Anzahl großindustrieller Etablissements und Handelsfirmen, die bis zu dem Beharrchen des tatsächlich erlittenen Schadens forderten und ausgeschüttet erhalten haben. Auch zwei Mitglieder der gegenwärtigen Regierung, der Justizminister und der Minister des Innern, scheinen durch die neuen Enttäuschungen Angeli stark befremdet. Beide sollen ihren Verbündeten große Vorteile zugestanden haben.

## Der neueste Wahltermin

Reichspräsident Euno?

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst schreibt:

Die politischen Debatten des Reichstags sind begrüßenswert, wenn sie einen positiven Zweck verfolgen. Von der jetzt bereits seit drei Tagen geführten Auseinander kann man das aber nicht behaupten, denn was hilft alle Kritik an den Verordnungen und Maßnahmen der Regierung, solange das Kabinett nicht selbst einlicht, daß jedes Kritisieren sinnlos ist, wenn daraus nicht anschließend die notwendigen Schluzfolgerungen gezogen werden, und solange die Mehrheit des Reichstages nicht den Mut aufbringt, sich ein an sich selbstverständliches Recht auch wider den Willen der Regierung zu nehmen. Gewiß besteht innerhalb der bürgerlichen Parteien allgemein die Meinung, daß es aus inner- und außenpolitischen Gründen zweckmäßig wäre, die Reichstagswahlen nicht sofort vorzunehmen. Aber aus dieter Auffassung die Konsequenzen zu ziehen, hat bisher noch keine Koalitionsparthei fertiggebracht. Unfolgedessen halten wir vorläufig auch den der Volkspartei angekündigten Antrag, der die Reichstagswahl auf den 11. Mai festsetzen, den Reichstag selbst aber erst am 10. Mai aufzulösen, für überflüssig. Wir könnten uns vorstellen, daß die Sozialdemokratie diesem Antrag zustimmt, wenn die bürgerlichen Parteien sich endlich ihrer parlamentarischen Pflichten entsinnen und eine ordnungsgemäße Beratung der von ihnen und uns gestellten Änderungs- und Aufhebungsanträge zugesagen. Solange das aber nicht der Fall ist, scheint die Annahme des volksparteilichen Antrages mehr als zweifelhaft.

Die Deutschnationalen ersehnen zur Zeit natürlich nichts mehr als ein idyllisches Ende des Reichstages. Sie

oppozieren deshalb auch nicht nur gegen den in Aussicht gestellten Antrag der Volkspartei, sondern versuchen mit allen Mitteln, ihre Wünsche durchzusetzen. Von ihren „Erfolgen“ in Mecklenburg schließen sie auf die Stimmlistung in ganz Deutschland, ungeachtet dessen, daß die mecklenburgischen Wahlen eine Schlusfolgerung über den Ausgang von Neuwahlen im Reich aus den verschiedensten Gründen gar nicht zulassen und in Wirklichkeit ein Zuwochs für sie in Mecklenburg überhaupt nicht festzuhalten ist. Die Deutschnationalen erwarten außerdem von den Sachverständigen-Verhandlungen ein Ergebnis, das die inzwischen eingetretene Stabilisierung fördernd beeinflussen kann und infolgedessen zur weiteren Verhübung in unserm Volke zu führen vermag. Das ist ihnen ein Dorn im Auge, denn sie wissen selbst am besten, daß ihre Stärke mit der Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse abnimmt. Dabei gehen sie auch jetzt wieder auf das Ganze. Mit den Reichstagswahlen soll die Neuwahl des Reichspräsidenten durch die Sachverständigen verbunden werden. Selbstverständlich haben sie sich inzwischen auch noch einen Kandidaten für dieses Amt umgedeckt. Noch scheint ihnen nicht mehr innerparteiisch, nach dem Wahlgremium, Politik der Verständigung oder Katastrophenpolitik, das leichtere und damit den Untergang selbst wählen.

Der Wunsch der Deutschnationalen, gleichzeitig mit den Reichstagswahlen die Wahl des Reichspräsidenten vorzunehmen, dürfte nicht in Erfüllung geben. Wenn wir es aber dennoch für notwendig erachten, auf die deutschnationalen Wünsche ausführlich einzugehen, dann um vor aller Deutlichkeit festzustellen, mit welchen Gedanken sich die Partei der Westars und Helfer für die Zukunft trägt. Sie will die Katastrophenpolitik, die durch Euno nicht ans Prinzip, sondern aus politischer Nativität verkörpert wird. Nativpolitisch bedeutet sein Name eine Propaganda, die praktisch dazu führen will, daß die künftigen Verhandlungen der Sachverständigen wertlos und daß notwendige Moratorium wie die internationale Anleihe hinfällig werden. Ein neues Chaos würde bevorstehen. Inflation und die sich hieraus ergebenden Folgewirkungen wären unumgänglich. Deutschnational wählen oder den Stimmzettel für Euno abgeben, heißt also: von den beiden Möglichkeiten, Politik der Verständigung oder Katastrophen-